

Protokoll
über die Genossenschaftsversammlung
am Samstag, den 21. Mai 2022
um 13.30 Uhr
im Laudoniaheim in Lauingen

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken

Der 1. Vorsitzende Günther Ruck eröffnet um 13.48 Uhr die Jahreshauptversammlung und kann 49 Mitglieder und Gäste begrüßen, dazu die Ehrengäste Dietmar Bulling, den 3. Bürgermeister der Stadt Lauingen, Dr. Born den Fachberater für Fischereiwesen bei der Regierung von Schwaben, Ralf Klocke von der LEW Wasserkraft GmbH sowie Ehrenmitglied Günter Stiefvater.

Totengedenken

Die Anwesenden erheben sich für 1 Minute von den Plätzen und gedenken dem verstorbenen Genossenschaftsmitglied Alois Renner vom Fischereikonsortium Donauwörth.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird das Grußwort des 3. Bürgermeisters Dietmar Bulling vorgezogen.

TOP3: Grußwort 3. Bürgermeister Herr Bulling

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden auch im Namen der Stadt Lauingen. Er verweist auf die geschichtliche Entwicklung des Ortes, der im sechsten und siebten Jahrhundert gegründet wurde. Im 16. Jahrhundert hatte die Stadt ihre Glanzzeit dank des florierenden Salzhandels auf der Donau. Lauingen ist mit der Fischerei stark verbunden und hat auch einen Verein mit mehr als 500 Fischern. Das gesellschaftliche Leben spielte sich früher an der Donau ab. Die Stadt bietet eine gute Naherholung und wird vor allem in der warmen Jahreszeit von Touristen überflutet, die unter anderem nach Lauingen zum Baden kommen. Radwander- und Waldwanderweg werden gut angenommen. Wegen der Hochwasserproblematik ist auf der Flur Lauingen und Gundelfingen ein Flutpolder vorgesehen. Das entsprechende Raumordnungsverfahren steht demnächst an. Der Bürgermeister dankt Herrn Klocke von der LEW Wasserkraft für seine Unterstützung beim aktuellen Projekt Donaupromenade, wo für 1,6 Millionen Euro der Zugang zur Donau für Bewohner und Gäste gewährleistet werden soll. Die Donau spielt also bis heute eine große Rolle insbesondere für die Fischerei. Es gibt auch einen Fischdoktor in Lauingen, der sogar Koi-Karpfen operiert. Zum Schluss dankt Bulling der Genossenschaft für ihr Engagement im Bereich Gewässerschutz und wünscht einen guten Versammlungsverlauf.

Ruck erklärt, dass kein Landrat anwesend ist, weil wegen des Wahlergebnisses in der kommenden Woche noch eine Stichwahl erforderlich ist und aufgrund der gestrigen Ulrichspreisverleihung auf eine Einladung verzichtet wurde.

TOP 2: Fragen zum Rechenschaftsbericht 2020

Ruck weist darauf hin, dass der mit der Post versandte Bericht die Jahresangabe 2020 aufweisen müsste, aber irrtümlich mit 2021 angegeben wurde. Sofern noch weiterer Bedarf auf

diese Unterlage besteht, könne der Bericht beim Schriftführer Reiter angefordert werden. Fragen zum Rechenschaftsbericht 2020 wurden nicht geäußert.

TOP 4: Bericht des 1. Vorsitzenden Günther Ruck

Der nun folgende Bericht von Günther Ruck wird im Originalvortrag wiedergegeben:

„Liebe Genossenschaftsmitglieder,

Ich hoffe, dass Ihr, Eure Angehörigen, Freunde und Mitglieder der Angelvereine bislang gut und gesund durch die Pandemie gekommen seid. 2020 und 2021 konnten wir die Jahresversammlungen der Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht durchführen. Obwohl die Vorschriften bereits zum März so gelockert wurden, dass eine Versammlung wieder möglich gewesen wäre, hat sich der Vorstand wegen der zu diesem Zeitpunkt hohen Inzidenzen dazu entschieden, die Versammlung auf den 21. Mai 2022 zu verschieben. Umso mehr freut es mich, dass Ihr heute so zahlreich erschienen seid.

Trotz Lockdowns und eingeschränkten Kontakten wurde es mir als Vorsitzender unserer Genossenschaft nicht langweilig. Neben unzähligen Online-Besprechungen fanden auch reale Treffen und natürlich auch die Fischbesatzmaßnahmen statt.

Mit meinem Jahresbericht möchte ich Euch über meine Tätigkeiten für die Fischereigenossenschaft auf dem Laufenden halten und auch einen Ausblick auf anstehende Aufgaben geben.

Bestandssituation

Nach wie vor erhalte ich von einigen Mitgliedern keine oder nur unvollständige Fang- und Besatzmeldungen. Ich möchte mich jedoch bedanken, dass sich viele an der letztjährigen Abfrage zur Bestandseinschätzung beteiligt haben.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass sich einige Fischereiberechtigte sehr intensiv mit dem Fischartenvorkommen der Donau beschäftigen. Es gibt aber auch welche, die offenbar keinen Überblick über den Zustand ihres Angelgewässers haben und lediglich Angaben zu den gefangenen Arten geben konnten. Im Gesamten war die Umfrage jedoch sehr hilfreich.

Die Meldungen aus der Donau untermauern die Aussagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Gefährdung unserer heimischen Fischarten. 2021 wurde vom LFU die rote Liste der Fische und Rundmäuler Bayerns überarbeitet. Demnach gelten nur 34% der Arten als ungefährdet.

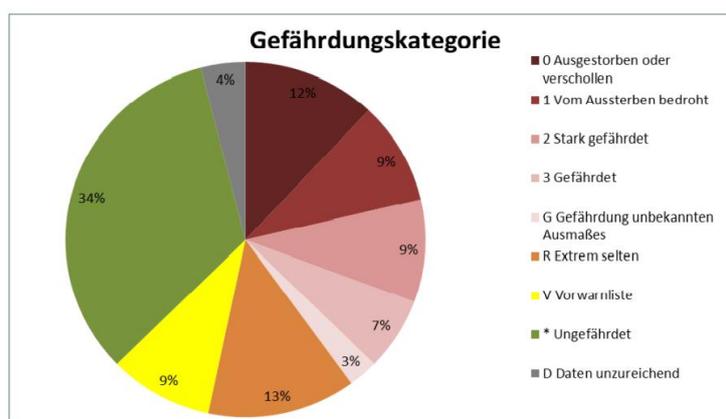


Abb. 3: Übersicht der prozentualen Verteilung der Gefährdungskategorien der einheimischen bayerischen Fisch- und Rundmäularten.

Insgesamt kann festgestellt werden,

dass die typischen strömungsliebenden Arten immer weniger werden. Anspruchslose Arten wie Karpfen, Rotauge, Flussbarsch, Hecht und Wels profitieren von den immer höheren Wassertemperaturen und niedrigen Abflüssen. Auch der Zander fühlt sich in der Donau immer wohler. Vor wenigen Jahrzehnten waren ihm die Frühjahrstemperaturen der Donau noch zu

niedrig und die jährlichen Hochwässer bei Schneeschmelze in den Alpen zerstörten regelmäßig die Brut. Invasive Krebse wie der Kamber- und Signalkrebs breiten sich immer mehr aus. Erfreulich ist aber auch, dass in den Bereichen, in denen die letzten Jahre Gewässerstrukturmaßnahmen oder Anbindungen von Seitengewässern erfolgt sind, auch wieder seltene Arten wie der Zobel oder der Bitterling zunehmen und die Bestandsdichte aller Fischarten zunimmt.

Es ist also richtig und bleibt weiterhin wichtig, dass wir unser Augenmerk auf die Umsetzung von Strukturmaßnahmen, der Anbindung und Sanierung unserer Seitengewässer richten. Allein mit Besatz können wir unsere Fischartenvielfalt nicht erhalten.

Besatzmaßnahmen 2021

Unter Berücksichtigung der aktuellen Bestandssituation und den sich immer mehr abzeichnenden Folgen des Klimawandels setzt die Fischereigenossenschaft in Abstimmung mit der Fischereifachberatung ihren Besatz auf folgende zwei Säulen auf:

1. Den Artenschutzbesatz

Dazu zählen alle zuschussfähigen Arten aus dem Artenhilfsprogramm sowie Arten, deren Bestände nach aktueller Einschätzung zu gering oder rückläufig sind.

2. Den Besatz von stark angelfischereilich genutzter Arten

Der Schwerpunkt der Genossenschaft liegt dabei auf der ersten Säule. Ca. 2/3 des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets von ca. 53.000,-- € soll die nächsten Jahre daher für den Artenschutzbesatz genutzt werden. Das restliche Drittel für Arten wie Forellen, Zander oder Schleien. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Pflichtbesatz der Fischereiberechtigten, der für die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen anfällt, sich bislang fast ausschließlich auf die angelfischereilich beliebten Fischarten wie Forellen, Hecht und Karpfen beschränkt. Nach den aktuellen Bescheiden der Unteren Fischereibehörden belaufen sich die jährlichen Besatzverpflichtungen der Fischereiberechtigten allein im schwäbischen Bereich ebenfalls auf ca. 55.000,-- €.

Auch 2021 konnte der Fischbesatz der Genossenschaft ohne größere Probleme durchgeführt werden. Bei der Terminorganisation mussten wir jedoch manchmal sehr tagesaktuell und flexibel entscheiden. An 11 Besatztagen wurden unter den Augen der jeweiligen Stauobmänner insgesamt folgende Mengen besetzt:

Glasaale	17,2 kg
Bachforellen (fangfähig)	400 kg
Regenbogenforellen (fangfähig)	1.020 kg
Nasen II	20.000 Stück
Barben II	6.000 Stück
Zander (fangfähig)	800 kg
Rotfedern (10-12cm)	100 kg
Karpfen K3	400 kg
Schleien S3	200 kg
Aalrutten (Brut)	10.000 Stück

Die bezogenen Fische waren von sehr guter Qualität, immer frisch abgefischt und ohne lange Zwischenhälterung.

Aus Gesprächen mit einigen Fischereiberechtigten habe ich erfahren, dass es offenbar Missverständnisse über die aktuelle Verteilung der Fischbesatzmaßnahmen gibt. Zur Klarstellung möchte ich dies noch kurz ausführen: Die Besatzmaßnahmen der Fischereigenossenschaft finanzieren sich aus den Besatzauflagen für den Betrieb der Staustufen. Für jede Staustufe werden hierzu regelmäßig Bescheide von den Landratsämtern erlassen, in denen die Besatzsumme pro Stau festgelegt wird. Die Höhe der Besatzaufgabe richtet sich nach der Größe des jeweiligen Stausees. Je größer also ein Stausee vor dem jeweiligen Kraftwerk ist, desto höher fällt die Besatzaufgabe für diesen Staubereich aus. Bei den Bescheiden der Landratsämter sind die Länge der Fließstrecken oberhalb der Stauseen unerheblich. In der Praxis spiegelt die Höhe der Besatzaufgaben also nicht die Länge des jeweiligen Stauabschnitts zwischen zwei Staustufen wider. Es kann daher kein Besatzanspruch pro bewirtschafteten Flusskilometer abgeleitet werden. Die Genossenschaft ist an diese Regelungen der Bescheide gebunden. Dennoch bin ich bemüht, einen gewissen Ausgleich im Interesse der gesamten Hegebewirtschaftung herbeizuführen.

Artenhilfsprogramm

Das Artenhilfsprogramm für gefährdete Fischarten wurde Anfang 2022 für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt. Ich habe mich intensiv darum bemüht, dass die Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau auch wieder in dieses Programm mit aufgenommen wird. In diesem Zusammenhang danke ich Herrn Dr. Born recht herzlich für seine Unterstützung.

Im Artenhilfsprogramm Schwaben sind die Arten Huchen, Nase und Aalrutte wieder förderfähig. Für den Besatz dieser Arten erhalten wir grundsätzlich 50 % der anfallenden Besatzkosten. Neu ist, dass für einzelne Hot-Spot Gebiete die Förderung für den Nasenbesatz auf 75% angehoben wurde. Als Hotspotbereich wurden die Streckenabschnitte

A) Brücke St 2025 (Lauingen) bis Mündung Mindel ohne Stau Faimingen.

B) Lechmündung bis Staustufe Donauwörth

festgelegt.

Im schwäbischen Bereich der Donau habe ich bereits eine Förderzusage von jährlich 16.000,-- € erhalten. Mit einem Eigenanteil von 10.000,-- € erhöht sich der Besatzumfang somit auf 26.000,-- €. Bis zum Jahr 2027 werden daher jährlich

- Huchen im Wert von 6.000,-- €*
- Aalrutten im Wert von 4.000,-- €*
- Nasen im Wert von 16.000,-- €*

im schwäbischen Genossenschaftsgebiet besetzt, soweit diese verfügbar sind. Für das Besatzjahr 2022 ergibt sich daraus aber das Problem, dass wir die Fördersumme bis zur Abrechnung im Herbst vorstrecken müssen und daher der Herbstbesatz dieses Mal etwas kleiner ausfallen muss. Nächstes Jahr gleicht sich dies aber wieder aus.

Insgesamt ist aktuell auch mit einem massiven Anstieg der Fischpreise zu rechnen. Manche Züchter haben ihre Preise schon jetzt um fast 1/3 erhöht. Sofern diese hohen Preise bestehen

bleiben, werde ich mich um eine Neubewertung der Besatzaufgaben für die Staustufen bemühen.

Kormoran

Zunächst lässt sich unser Organisator und zugleich Ansprechpartner für die Kormoranvergrämung im Landkreis Dillingen, Hubert Bayer, recht herzlich entschuldigen. Er wäre sehr gerne an der heutigen Sitzung dabei ist jedoch verhindert. Bayer hat mir jedoch einen Überblick über die vergangene Kormoransaison übermittelt, den ich hiermit gerne weitergeben möchte.

In der Überwinterungssaison 2021/2022 haben sich die Kormorane aufgrund des milden Winters wieder mehr auf alle offenen Wasserflächen verteilt. Dies macht die Bejagung nicht leichter und vermittelt das Gefühl, dass weniger Kormorane da seien. An den Vergrämungstagen galten zudem strenge Kontaktbeschränkungen und an einem der Termine war an der Donau ein leichtes Hochwasser. Dennoch konnten allein im Landkreis Dillingen a. d. Donau wieder insgesamt 309 Kormorane erlegt werden.

Von den anderen Landkreisen haben wir leider keine Zahlen erhalten. Die Kormoranbejagung ist auch dieses Jahr wieder ab 16. August bis 14. März zulässig. Die revierübergreifenden Bejagungstage sind auf den ersten Samstag im Dezember, Januar und Februar terminiert.

Die Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau dankt Hubert Bayer für seinen unermüdlchen Einsatz.

Internetauftritt der Genossenschaft

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig digitale Medien für die Weitergabe von Informationen geworden sind. Deshalb habe ich letztes Jahr eine Internetseite unter der Domain:

www.fischereigenossenschaft-donau.de

eingrichtet. Auf dieser Seite möchte ich Euch zeitnah über alle wichtigen Themen und Ereignisse im Genossenschaftsgebiet informieren. Zudem soll die Internetseite künftig als Medium für die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Genossenschaft dienen.

Für Anregungen oder Artikel wäre ich Euch sehr dankbar. Ich hoffe auf reges Interesse.

Überarbeitung des Genossenschaftskatasters und Satzung

Wie bereits angekündigt, habe ich das letzte Jahr genutzt, das Genossenschaftskataster zu aktualisieren und einen neuen Satzungsentwurf zur Abstimmung zu stellen. Die Erstellung des Genossenschaftskatasters konnte noch nicht ganz abgeschlossen werden, da ich hierzu von einzelnen Mitgliedern noch weitere Informationen zum Umfang des Fischereirechts oder den aktuellen Rechtsverhältnissen benötige. Ich werde hier jeweils noch auf einzelne Mitglieder zukommen.

Im Bereich Oberbayern erweist sich indes das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen als komplett auskunftsresistent und unkooperativ. Dennoch bin ich der Hoffnung, das Projekt "Genossenschaftskataster" bald abschließen zu können. Das Genossenschaftskataster ist enorm wichtig, um die Rechte aller Mitglieder und deren Interessen umfassend geltend machen zu können.

Kraftwerk "Bertoldsheim" beantragte weitere Stauzielerhöhung

Die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH beantragte beim Landratsamt Donau-Ries, das Stauziel der Staustufe Bertoldsheim um weitere 20 cm zu erhöhen. Damit solle die Energieausbeute sowohl im Normalbetrieb als auch im Schwellbetrieb gesteigert werden. Die Fischereigenossenschaft

Schwäbische Donau sprach sich vehement gegen das geplante Vorhaben aus. In einer ausführlichen Stellungnahme stellte sie dar, welche fischökologischen Schäden bereits durch den jetzigen Schwellbetrieb an den Fischbeständen und den Seitengewässern entstanden sind. Eine Erhöhung des Stauziels würde die Stauwurzel um ca. 1,9 km Richtung Donauwörth verschieben und die Fließgeschwindigkeit der Donau noch weiter abbremsen. Die Auswirkungen des Schwellbetriebs würden bis in das Unterwasser der Lechstaustufe Feldheim und in der Donau weit über die Lechmündung in Richtung Donauwörth wirken. Strömungsliebende Fische, die bis zum Bau der Staustufen die Donau prägten und heute bereits auf der Roten Liste der gefährdeten Arten Bayerns stehen, würden einen weiteren erheblichen Streckenabschnitt der Donau als Lebensraum verlieren und in absehbarer Zeit wohl ganz verschwinden. Aus Sicht der Fischereigenossenschaft wäre eine zusätzliche Stauzielerhöhung zu Lasten der heimischen Fischfauna nicht vertretbar.

Stau Bertoldsheim wurde um 1,5 m abgesenkt

Für den Bau der neuen Donaubrücke bei Bertoldsheim musste der Stausee Bertoldsheim von Ende März bis Mitte Mai 2022 um 1,5 m abgesenkt werden. Die Fischereigenossenschaft hat sich über den 2. Vorstand Josef Hubbauer bereits im Vorfeld in dieses Vorhaben eingebracht. Zum Verfahren wurden wir gehört und konnten erreichen, dass zumindest eine Dokumentation der fischökologischen Auswirkungen sowie Sicherungsmaßnahmen in den oberstromigen Altwässern vorgenommen wurden. Leider waren diese nicht an allen Altwässern erfolgreich, weshalb nun im Nachgang der der Stauabsenkung über einen Besatzausgleich verhandelt werden muss. Das zuständige Tiefbauamt zeigte sich während des gesamten Verfahrens kooperativ, willig und gesprächsoffen. Die Fischereigenossenschaft wird die Ergebnisse der Dokumentation sowie die erfassten Schäden zum Anlass nehmen, die bisher genehmigte Schwellbetriebsabsenkung um 1,5 Meter generell überprüfen zu lassen.

Kraftwerk Böfingener Halde auf dem Prüfstand

Die wasserrechtliche Zulassung zum Betrieb des Donaukraftwerks Böfingener-Halde läuft zum 30.04.2023 aus. Die Betreiberin SWU Energie GmbH muss daher im Jahr 2022 eine neue Zulassung bei Landratsamt Neu-Ulm beantragen. In Vorgesprächen hat die Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau deutlich gemacht, dass die Fischökologie der Donau unter dem Kraftwerk Böfingener-Halde nachweislich enormen Schaden genommen hat. Der bestehende Rechen mit 80 mm Stabbreite gewährleistet keinen ausreichenden Fischschutz und entspricht auch nicht dem Stand der Technik. Bei den Vorgesprächen zeichnete sich ab, dass der Schwellbetrieb künftig wohl nicht mehr möglich sei, da der staatliche Pegel Bad Held, ein wichtiger Datengeber für die Hochwasservorhersage, durch die Pegelschwankungen verfälschte Daten liefert. Aus Sicht der Fischerei wäre dies sehr erfreulich. Auch die Durchgängigkeit ist mit der bestehenden Fischaufstiegsanlage Reinzgraben nicht gegeben, da die Fische dieses Gerinne nicht annehmen. Im Interesse der gesamten Gewässerökologie sollten daher Lösungen gefunden werden, wie der Stauraum morphologisch aufgewertet werden kann und wie künftig mit dem Kiesgeschiebe der Iller umgegangen wird. Wegen des Schwellbetriebs fallen jährlich eine unzählige Menge Fischbrut und Fischlarven diesem Staubereich aus. Die Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau wird den weiteren Genehmigungsprozess interessiert verfolgen und sich für die fischereilichen und gewässerökologischen Belange einsetzen.

Nasenprojekt des FV Elchingen

Der Fischereiverein Elchingen hat einen interessanten Ansatz zur Wiederansiedlung der Nase entwickelt. Hier konnte ich zwischen der LEW Wasserkraft und dem Verein vermitteln, um die notwendigen wasserbaulichen Anpassungen des Aufzuchtbaches vornehmen zu können.

Gesetzliche Änderungen

Ich bitte zu beachten, dass sich die Fischereigesetze in Bayern geändert haben. Mit dem neuen § 11 der AVBayFiG wurde eine praxismgerechte Lösung für das Zurücksetzen von Fischen gefunden. Catch and release bleibt nach wie vor verboten. Jedoch dürfen neben untermaßigen und in der Schonzeit gefangene Fische nun auch Fischarten außerhalb der Schonbestimmungen zurückgesetzt werden, wenn es der Erfüllung des Hegeziels dient, insbesondere bei bestandsgefährdeten und mit Artenhilfsprogrammen geförderten Arten. Das trifft insbesondere u.a. für Huchen, Äsche, Nase und Barbe zu. Für Arten wie Hecht, Karpfen, Zander etc. gilt dies nicht. Welse und gebietsfremde Arten sind nach wie vor zwingend zu entnehmen. Damit auch Erlaubniskarteninhaber Fische künftig zurücksetzen dürfen, muss der Erlaubnisinhaber bereits auf dem Erlaubnisschein festlegen, welche Fische nach Maßgabe des Hegeziels nach dem Fang wieder ausgesetzt werden dürfen.

Ebenfalls neu eingeführt wurde, dass am 01. März nur noch die Fischarten Äsche, Barbe, Nase, Huchen, Schleie, Karpfen, Zander, Rutte, Hecht, Bach-, Regenbogen- und Seeforelle sowie für über Artenhilfsprogramme geförderte Arten in den dazu festgelegten Gewässern ohne Genehmigung eingesetzt werden dürfen. Für den Besatz sämtlicher anderen Arten (z.B. Weißfische, Flussbarsch) braucht man seit 01. März 2022 eine Genehmigung der Unteren Fischereibehörde (Landratsamt).

Für den Aal wird es keine Ausnahme für den Besatz in der Donau geben. Der diesjährige Aalbesatz wird voraussichtlich der letzte Aalbesatz gewesen sein.“

TOP 5: Bericht des 2. Vorsitzenden Hubbauer Josef

Der 2. Vorsitzende beklagt, dass mit der Dynamisierung der Donauauen zwischen Marxheim und Stepperg von UNB ND-SOB (Uniper) ein „Riesenfass“ aufgemacht wurde. Er selbst hat im Vorfeld schon mehrmals Vorschläge eingebracht, wo punktuell wesentliche Verbesserungen möglich schienen, die aber alle abgeblockt wurden und nun wieder im Rahmen eines großen Maßnahmenkatalogs erscheinen: Die Nebengewässer südlich und nördlich der Donau zwischen Marxheim und Stepperg sollten vernetzt und an die Donau angeschlossen werden, wobei jeweils unterhalb der Brücke Marxheim nördlich und südlich einige Kubikmeter Donauwasser in die Systeme eingeleitet werden würden. Es gab Ortstermine, Sitzungen im LRA, Untersuchungen, Monitorings, Gutachten etc. und es schien alles im Sinne einer Verbesserung der Gewässersituation zu laufen. Man habe, soweit es die Fischerei betraf, zugestimmt. Allerdings sah es dann so aus, als ob dort von der UNB eine dauernde Vernässung bis hin zu einer Versumpfung vorgesehen war. Das wiederum hat den größten Grundbesitzer auf die Barrikaden gebracht und man einigte sich auf eine geringere Ausleitung und nur eine temporäre Flutung des Auwaldes. Aufgrund der strikten Weigerung des Waldbesitzers geschah nichts mehr. Dieser will verhindern, dass sich auf Grund der nun immer deutlicher gewordenen Vergiftung

auch im Unterlauf der Friedberger Ache durch die per- und polyfluorierten Kohlenwasserstoffverbindungen, auch noch die Wälder mit dem PFC in Folge der Überflutung anreichern.

Man wundert sich über die verzögerten Informationsflüsse von Penzing bis Neuburg. Auch zwei betroffene Gemeinden wurden nach Aussage der Bürgermeister nicht von Anfang an von der UNB informiert und beteiligt.

Im Laufe der Jahre haben sich jeweils im Unterstrom der Wehre der Kraftwerke Bertoldsheim, Bittenbrunn und Bergheim große Auskolkungen durch die Hochwässer gebildet, die die Standfestigkeit der Anlage gefährden. Im Interesse der Allgemeinheit musste man die geplanten Maßnahmen hinnehmen, die dann eine Schädigung der Fische und ihrer Nährtiere verursachten sowie den Zugang zum Gewässer in bestimmten Bereichen für Monate verhinderten. Es wurden riesige Betonquader im Flussbett gegossen, riesige Mengen an Wasserbausteinen eingebracht und so die Standfestigkeit der Wehranlagen gesichert. Die Arbeiten sind jetzt abgeschlossen und es geht nun um eine pauschale Abfindung der entstandenen fischereilichen Schäden, die sich natürlich nicht quantifizieren lassen. Es wird hoffentlich auf eine gütliche Einigung mit der Uniper hinauslaufen. Dies sei ein schwieriges Unterfangen und Hubbauer ist für die kompetente Unterstützung durch die FG Schwäbische Donau dankbar.

Nach kaum fünfjährigem Kampf war die Firma Uniper so genervt, dass sie ihre Zusage endlich einhielt und zusätzlich zum behördlich verordneten Monitoring per Reuse und Elektrofischung ein Videomonitoring zur Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlage Bertoldsheim einrichtete. Entgegen der vorgefassten Meinung von einigen Fachleuten konnte Hubbauer per Fernzugriff zur Kamera und den Speicherchips feststellen, dass diese übers Jahr nur einige wenige Tage keine Aussage zuließen. Selbst bei leicht trübem Wasser ließen sich die wandernden Fische ganztägig beobachten und nach Fischart und Größe definieren. Und das ohne Quälerei von Reuse und E-Gerät über viele und nicht bloß an ein paar Tagen, an denen der beauftragte Biologe Zeit und Geräte zur Verfügung hatte. Hubbauer vermutet, dass dies ein unbeabsichtigter Beleg für das Kamerasystem ist und der beauftragte Biologe nun das Monitoring über die Auswertung der Kameradaten erledigen soll. Das System kostete etwas über 10.000 € und müsste Standard werden bei allen ähnlichen Verfahren. Inzwischen ist die Kamera leider abmontiert und verrichtet ihre Dienste irgendwo am Lech

Mittlerweile sind auch die Planungen zur Fischaufstiegsanlage Bittenbrunn fortgeschritten und es dürfen die drei Bäume am geplanten Ausstieg im FFH-Gebiet gefällt werden. Diese Bäume haben u.a. das Planungsverfahren bestimmt und über drei Jahre blockiert. Mit Baubeginn rechnet man nun mit 2023/24.

Am Wehr Bertoldsheim muss eine neue Brücke errichtet werden - die alte Brücke wird zur Fußgänger- und Radlerbrücke degradiert. 2019 wurde ohne irgendwelche Informationen und ohne Vorsorgemaßnahmen der Stau Bertoldsheim bei 30° C im Schatten um 1,5 m rasant abgesenkt. Mindestens 50 Hektar fielen trocken. Die fischereilichen Schäden waren immens. Eine Klage wegen Tierquälerei wurde vom Landgericht Ingolstadt abgebügelt. Jetzt wurde die gleiche Maßnahme nochmals notwendig um Betonteile einzubauen, die eine späteren Verklausung bei Hochwasser verhindern sollen. Doch diesmal wurde man offiziell und inoffiziell informiert. Bei einem Rundgang um den Weicheringer See konnte Hubbauer zusammen mit dem ausführenden und verantwortlichen Bauingenieur seine Vorstellungen über einen weniger schädlichen Eingriff an den kompetenten Mann bringen:

- Die Absenkungen muss in zwei Nächten vollzogen werden, nach 75 cm ist für die erste Nacht Schluss.
- Spätestens alle 20 cm Absenkung muss eine Pause eingelegt werden, damit vor allem die Kleinfische den Pflanzenbewuchs verlassen und dem abfließenden Wasser folgen können.
- Zur Nacheile muss ein Boot und ein E-Gerät zur Verfügung gehalten werden, da ein Begehen der trockenfallenden Flächen unmöglich ist.
- Zur Schadensfeststellung ist tunlichst eine der beiden in Frage kommenden Fischereifachberatungen zu bitten.
- Die Altwasser, z.B. das sog. Bergwasser müssen gegen Trockenfallen abgesperrt werden.

Der zuständige Bauingenieur, Herr Laumer, hat sich das zu eigen gemacht, in seinen Schriftverkehr vorbeugend eingebaut, vollständig umgesetzt und eingehalten. Darüber hinaus hat er die Fischerei ständig auf dem Laufenden gehalten und wo nötig für Nachbesserung gesorgt. Es wurden Schwerlastkräne besorgt, die Feuerwehr um Sauerstoffnachschub in den Altwässern bemüht usw.

Hubbauer konnte dem Bauingenieur auch noch bei der Bestellung eines kompetenten Fischereisachverständigen helfen. Das Büro von Kurt Seifert zu engagieren, konnte schließlich für ein bestmögliches Monitoring einschließlich Drohneneinsatz sorgen.

Der zweite Vorsitzende dankte Günther Ruck, für seinen starken schriftlichen Einsatz bei den Behörden der die entsprechenden Entscheidungen beeinflusste. Die Maßnahme ist demnächst beendet und es ist zu hoffen, dass der Grundwasserspiegel so schnell ansteigt, dass alle Nebengewässer wieder auf altem Niveau sind.

Nachdem der Aalbesatz jetzt strikt genehmigungspflichtig ist, diese Genehmigungen aber generell nicht mehr erteilt werden, muss jetzt auf einem Ausgleich bestanden werden. Im Bereich der Kraftwerkskette Bertoldsheim, Bittenbrunn und Bergheim liegen Bescheide über einen Pflichtbesatz seitens der Kraftwerksbetreiber vor. Es muss ein Ausgleich geleistet werden um die entfallende Aalbesatzmaßnahme durch eine Kompensation mit anderen z.B. gefährdeten Fischarten zu erreichen.

Wegen seines fortgeschrittenen Alters weist Hubbauer darauf hin, dass er sich um einen Nachfolger aus dem Kreis der Donaufischer im Landkreis Neuburg bemüht habe, jedoch ohne Erfolg. Er sei deshalb zur nochmaligen Kandidatur bereit, allerdings unter dem Vorbehalt, dass es zu einem vorzeitigen Rücktritt kommen könnte.

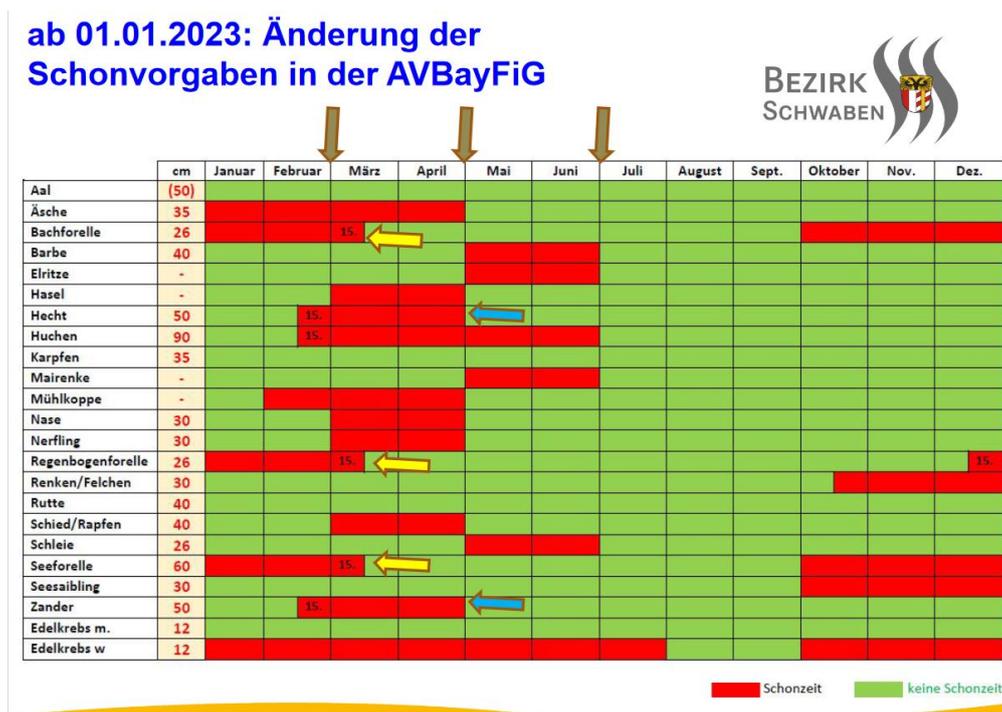
TOP 6: Gastbeiträge

Dr. Born (Fischereifachberater des Bezirks Schwaben)

Der Dozent geht zunächst auf Änderungen im Fischereirecht ein und erläutert die ab dem 01.08.2021 geltende Fassung des Fischereigesetzes (BayFiG).

- Erlaubnisschein: Das Ausstellen in Papierform und in elektronischer Form ist dauerhaft möglich.

- Wiedererteilung des Fischereischeins: Der Handlungsspielraum der Gemeinden wird erweitert. Bisher konnte die Gemeinde bei Rücknahme oder Widerruf der Fischereischeinerteilung nur Sperrfristen von bis zu 5 Jahren festsetzen. Künftig kann die Wiedererteilung des Fischereischeins mit Auflagen verbunden werden (z. B. nochmaliger Besuch eines Vorbereitungslehrgangs oder erneute Ablegung der Fischerprüfung).
- Fischereiaufseher: Deren Position wird gestärkt und an Naturschutzwächter angegliedert. Als Angehöriger der Kreisverwaltungsbehörde im Außendienst kann der Fischereiaufseher bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten verwarnen. Aktuell werden Schulungen zur Vorbereitung auf die zusätzlichen Befugnisse angeboten. Die Teilnahme ist für die nötige fachliche Eignung zwingend erforderlich.
- Die Ausübung der Fischerei kann nicht (mehr) vollständig ausgeschlossen werden: nur an einem neuen Baggersee von geringer Größe, der als Ausgleichs-, Ersatz- oder Artenschutzmaßnahme ausschließlich Zwecken des Naturschutzes gewidmet wird, kann die Ausübung der Fischerei weiterhin ausgeschlossen werden.
- Ausweisung von Schongebieten: Dies ist in Baggerseen von erheblicher Größe möglich. Schonbezirke zur Erhaltung und Förderung der Fischerei waren bisher nur in nicht geschlossenen Gewässern auszuweisen. Eine Begründung für eine solche Schutzmaßnahme kann auch in naturnahen geschlossenen Gewässern von erheblicher Größe, z.B. Baggerseen, bestehen.
- Wasserkraftnutzung: Bei der Errichtung bzw. Änderung von Wasserkraftanlagen darf die Erhaltung eines dem Hegeziel entsprechenden Fischbestands nicht gefährdet werden - und - die Erhaltung eines gewässerangepassten und artenreichen Fischbestands ist sicherzustellen. § 11 AVBayFiG legt neue Schonzeiten und Schonmaße ab 01.01.2023 fest.
- Es bestand Aktualisierungsbedarf, auch wegen der „Roten Liste und Gesamtartenliste Bayern – Fische und Rundmäuler“ (LfU, Juli 2021).
- Es gelten neue, z.T. ganzjährige Schonzeiten und -maße, z. B. wegen Gefährdung: Karausche, Frauenerfling, Zobel, Steinkrebs ganzjährig.



- Zuordnung der Fischarten in Einzugsgebiete: Ab 2023 wird die Herkunft, Verbreitung und ökologische Zugehörigkeit der Fischarten stärker berücksichtigt. Fang und Besatz von Fischen in den vier Einzugsgebieten Donau, Elbe, Rhein und Weser sind geregelt.
- Übersichtlichkeit: Neunaugen, Fische, Krebse und Muscheln sind getrennt und alphabetisch nach Artnamen gelistet; Fische je nach Schonbestimmungen in drei Gruppen eingeteilt.

Insgesamt sind 78 Arten (4 Neunaugen-, 65 Fisch-, 2 Krebs-, 7 Muschelarten) in Bayern heimisch, mehr als die Hälfte ab 2023 ganzjährig geschont, über ein Viertel haben Schonzeit und/oder Schonmaß und nur etwa ein Fünftel der Arten sind ohne Schonbestimmungen. Der Auftrag zum Fischartenschutz wird in besonderer Weise betont. Es wird ein Artenhilfsprogramm Donau geben - Streber, Schrätzer und Zingel. Ersterer wurde in untersten Zusam nachgewiesen. Zwischen Donauwörth und Bertoldsheim sind diese Arten scheinbar noch vorhanden. In schwäbischer Donau und deren Begleitgewässern braucht es Strukturen. Entsprechende Projekte die weiterbringen, wird Herr Klocke darstellen. Dr. Born findet Günther Rucks Tätigkeit in der Kreisverwaltungsbehörde ideal zum Schutze der Donau. Es folgt ein Aufruf an alle, sich in Maßnahmen vor Ort einzuklinken. Insbesondere ist auch die LEW einzubinden, die über fachmännische Erfahrungen verfügt.

§11 (9) AVBayFiG: „Zurücksetzen von Fischen“

- Bestimmte Fischarten dürfen nach dem Fang zurückgesetzt werden.
- Die Erfüllung des Hegeziels und der Artenschutz stehen im Vordergrund (gefährdete Fische und AHP-Arten).
- Diese Entscheidung über die Arten muss der Fischereiausübungsberechtigte (z.B. Fischereiverein) im Erlaubnisschein festlegen.
- Dem Tierschutz wird Rechnung getragen und reines Catch-and-Release-Angeln weiterhin unterbunden.
- Die Neuregelung ist erheblich praxisnäher als die bisherige, komplexe Sonderregelung.

Die Änderungen sind

- konform mit dem Tierschutz,
- waidgerecht und
- artenschutzorientiert.

Gemäß § 15 AVBayFiG gelten ab 01.03.2022 folgende verbotene Fangarten:

- Fischen unter Verwendung von elektr. Lichtquellen, elektrischen Ködern und Drohnen.

Laut § 22 AVBayFiG ist

- bis auf einige Arten nunmehr wieder eine Genehmigung der KVB beim Fischbesatz erforderlich. Die Genehmigungspflicht wurde vor Jahren abgeschafft, was sich allerdings in der Praxis nicht für alle Fischarten bewährt hat.
- keine Genehmigungspflicht besteht für den Besatz von Äsche, Barbe, Nase, Huchen, Schleie, Karpfen, Zander, Hecht, Bach-, See-, Regenbogenforelle sowie AHP-Arten
- Der Überblick zum Besatz ist für die Kreisverwaltungsbehörden bzw. Fischereifachberatungen Voraussetzung für eine zielgerichtete gewässer- und fischereiökologische Beratung
- Es wurden die Besatzverbote um Welse und an bestimmten Gewässern um Störe ergänzt
- Der Aalbesatz im Donaugebiet ist nicht mehr erlaubt

Als Begründung wird genannt, dass international darüber diskutiert wird, den Aal unter Fangverbot zu stellen. Für die Donau könnte dies auch EU-weit so kommen. Der Aalbestand ging bedenklich zurück. Die Zurücksetzung muss nicht im Erlaubnisschein stehen.

Der Besatzfischmarkt ist derzeit äußerst eng. Europaweit sind Karpfen ausverkauft. Aus östlichen Erzeugerländern wird aus Gründen der knappen K1 und K2 der Markt noch enger. Dr. Born gibt den Rat: Man solle genau hinsehen und nicht von weit entfernt importieren. Eventuell kann der Besatz einmal geringer ausfallen und man soll frühzeitig bestellen

Dr. Born teilt noch mit, dass er zum Thema Klimawandel und Gewässer einen neuen Mitarbeiter bekommen hat, der sich darum kümmert und Handlungsstrategien entwickelt. Die Idee hierzu kam aus der Schweiz. Es wurden Alarmpläne für Katastrophen (Hochwasser, Wasserverwärmung) entwickelt. Dadurch konnte man schon 2019 einen Großteil der Fische retten, unter anderem, weil sie in Windeseile Fluchtwege für Fische in Kaltwasserzonen schufen. Außerdem wurde die Beschattung der Nebengewässer vorangetrieben. Das ist die Idee, die Dr. Born auch selbst weiterentwickeln möchte. Ferner will er ein Temperaturmonitoring einsetzen.

Unter Bezug auf die Wasserkraft berichtet er, dass der Stau Böfinger Halde eine nicht ganz einfache Großbaustelle ist. Dr. Born möchte bei Neubewilligungen mehr Fischgerechtigkeit einbringen und die Absenkung auf dem Plan haben.

Er erlebt aber die gute Zusammenarbeit mit den Konzernen als echtes Miteinander und Zusammenschaffen. Dr. Born dankt dem Vorstand und findet, dass in Günther Ruck ein wertvoller Nachfolger für den ehemaligen 1. Vorstand Günter Stiefvater gefunden wurde.

Herr Klocke (LEW Wasserkraft GmbH)

Der Vertreter des Stromerzeugungsunternehmens stellt per Dia-Vortrag die bisherige und noch geplante Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien vor. Man befinde sich momentan im dritten Zyklus (Umsetzung der aktualisierten Maßnahmen) dessen Ziel bis 2027 erreicht werden muss. Hierzu verweist er auf die Veröffentlichungen im Internet für den jeweiligen Gewässerabschnitt.

Ausblick: Umsetzung der WRRL bis 2027

Donau Maßnahmenprogramm 2022 - 2027



Donau von **Donauwörth bis Einmündung Lech**



Länge des Wasserkörpers [km] 15,4

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA-CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	30	Natura 2000	-	-
Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	63	Natura 2000	-	-
Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts	65	Natura 2000	-	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Intitieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	-	3 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	-	2 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohligestaltung	72	-	5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73	-	1 km	-
Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	74	Natura 2000	0,3 km²	-
Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen	96	-	1 Maßnahme(n)	-

Er stellt exemplarisch einzelne Projekte vor.

Das Projekt CityRiver im Stadtgebiet von Donauwörth wurde 2019 ins Leben gerufen. Im Winterhalbjahr 2022/2023 soll mit folgenden Ausführungsmaßnahmen begonnen werden:

- Sofortsicherung durch Sohlpflasterung zur Verhinderung weiterer Flusseintiefungen (allerdings steht die Rückmeldung des zuständigen Landratsamtes noch aus),
- der alte Donauhafen soll wieder Anlegeplatz für Ulmer Schachteln werden,
- der sog. Wörnitzspitz soll aufgeweitet werden,
- Flachwasserzonen gegenüber der Wörnitzeinmündung werden angelegt,
- weitere Aufweitungen hängen von Grundstücksrechten ab und dem Abtransport von Material.

In Bezug auf die Herstellung der Durchgängigkeit von Staustufen sind Fischtreppe geplant, die bis 2027 umzusetzen sind. Außerdem ist die Anbindung von Flusseitenarmen vorgesehen.

Für die Durchführung der EU-Förderprojekte hat die LEW im Jahre 2018 den Umweltpreis erhalten. Klocke betont, dass die Zusammenarbeit und das Miteinander der Betroffenen damit von Erfolg gekrönt waren.

Die sich derzeit am Kraftwerk Donauwörth im Bau befindliche Fischaufstiegshilfe wird 2023 in Betrieb genommen werden.

Die Fischwanderhilfe Schwenningen – wird ein Raugerinne und Beckenpass mit einer Gesamtlänge von ca. 430 m und technischem Ein- und Auslaufbauwerk. Nach dem Zeitplan soll 2022 Genehmigung und Ausschreibung erfolgen sowie 2022 – 2024 die bauliche Umsetzung.

Zur Fischwanderhilfe Gundelfingen teilt Klocke mit, dass die bauliche Umsetzung von 2021 bis 2023 erfolgt und 2023 auch in Betrieb gehen soll.

Hinsichtlich des Bereichs der Donau von Einmündung Iller bis Einmündung Landgraben bei Offingen sind Fischwanderhilfen in Offingen und Günzburg geplant. 2022 sollen der Start zur Genehmigungsplanung und von 2023 - 2024 die Genehmigung selbst sowie die Ausschreibung und bauliche Umsetzung erfolgen.

Für folgende Projekte sind Fördermittel der EU beantragt worden:

Ausblick - Rückblick

Übersicht der EU-Förderprojekte

- **Donau**
 - > LIFE-Projekt INADAR
 - > LEADER-Projekt „Donau erleben“ *
 - > LIFE-Projekt „CityRiver“
- **Iller**
 - > LIFE-Projekt ISOBEL, Iller-Strategie 2020“
 - > LEADER-Projekt „Themenradweg“
 - > LEADER-Projekt : „Kulturlandschaften“
 - > LEADER-Projekt: „Iller erleben“
- **Lech**
 - > Interreg-Projekt "Lechradweg"
 - > Life-Projekt(Antrag) „Contempo2“
- **Wertach**
 - > LEADER-Projekt „Wertach erleben!“ und „WertachAu Vital“ als Teilprojekte: Flusslandschaften in Schwaben erleben
- **Günz**
 - > FIThydro „fischfreundliche Wasserkraft“
 - > LEADER-Projekt „Günz erleben“



<https://www.ISOBEL-Life.de/>

Ralf Klocke kommt noch auf die Maßnahmen der Stadt Günzburg zu sprechen, einem Projekt, das die Interessen der Stadt berücksichtigt wie zum Beispiel die naturnahe Gestaltung des Mündungsbereichs der Günz. - hier vor allem ein verbesserter Zugang sowie die ökologische Aufwertung dieses Bereiches. Zusammen mit der naturnahen Ufergestaltung soll ein verbesserter Donau-Zugang entstehen und ein radgerechter Rastplatz. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 110.000 € netto wobei die Stadt Günzburg 30% Eigenleistung erbringt (rd. 40.000 € brutto).

Beim Teilprojekt „Donau erleben“ erwähnt Klocke, dass die Gemeinde Nersingen die naturnahe Gestaltung des Mündungsbereichs der Leibi plant. Es soll ebenfalls ein erleichterter Uferzugang möglich sein und eine ökologische Aufwertung (nach Vorbild Naumündung in Günzburg) mit einhergehen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 30.000 € netto (30% Eigenleistung der Kommune rd. 11.000 € brutto). Auf die Zwischenfrage des Genossenschaftsmitglieds Peter Blatter zur Kubikmetermenge der Wasserausleitung kann Klocke nur auf den Projektleiter Herrn Meck verweisen.

Wortmeldungen:

Siegfried Wölz ärgert sich über den desolaten Zustand der Brenz und dass das Altwasser des Fischereivereins Gundelfingen immer mehr verlandet sowie Donaufische dort nicht mehr ablaichen können. Nachdem es Zusagen zur Entlandung gab, ist seit 2013 nach seiner Ansicht nichts mehr passiert. Ruck meint hierzu beschwichtigend, dass Vieles sehr lange dauert jedoch ein bisschen etwas sei schon passiert. Der Donauanschluss des angesprochenen Altwassers wurde bereits Ende Februar 2018 ausgebaggert und wiederhergestellt. Die 2013 vorgestellte Ausbaggerung im Bereich des Rohrdurchlasses zwischen dem südlichen und nördlichen Altwasserteil musste vor Ort abgebrochen werden, da nachrutschendes Kies die Standsicherheit des Weges gefährdet hätte. Entgegen der Darstellung des Fischereivereins war in diesem Bereich kaum eine Sedimentablagerung feststellbar. Zudem habe die Fischereigenossenschaft durch Vermittlung zwischen Verein und WWA erreichen können, dass der Verein die vom Biber gefällten und ins Altwasser gefallen Pappeln aus dem Wasser ziehen durften. Dass das Altwasser durch den starken Pflanzenbewuchs nicht gut zu befischen ist und immer mehr Schilf in das Altwasser einwächst, liegt vielmehr daran, dass durch die Fällaktionen des Bibers das Altwasser nicht mehr ausreichend beschattet ist. Dies fördert natürlich den Pflanzenwuchs. Hier wird dem Verein empfohlen sich mit dem WWA abzusprechen, wie die verbliebenen Bäume vor dem Biber gesichert werden und entsprechende Nachpflanzungen vorgenommen werden können. Gerade bei Altwässern sollte in Ausübung der Hegepflicht auch das Uferumfeld im Auge behalten werden. Bezüglich der Brenz müssten sich die Fischereiberechtigten direkt an das WWA wenden, da diese für den Gewässerunterhalt zuständig sind. Die Brenz liege zudem nicht im Genossenschaftsgebiet der Fischereigenossenschaft.

Dr. Born wehrt sich gegen den Vorwurf von Herrn Wölz, ein „Sonntagsredner“ zu sein und betont sein intensives Engagement bei diesem Problem. Ein weiteres Genossenschaftsmitglied hält dem Beschwerdeführer vor: „Herr Wölz, Sie greifen hier genau die Personen an, die etwas tun.“

Der Vorstand der Fischereigenossenschaft Glött, Harald Kaserer, vertritt die Auffassung, dass die Landratsämter ursächlich für die Verzögerungen oder Unterlassungen sind. Auf Eingaben würde nichts unternommen werden!

Ralf Klocke versteht die Sicht von Wölz, der subjektiv empfindet, dass scheinbar nichts passiert. Er betont allerdings, dass man immer alle Beteiligten berücksichtigen muss. Er selbst ist im Gespräch mit der Stadt Gundelfingen. Es muss ein Konzept mit dieser Gemeinde zur Altwassersanierung erarbeitet werden. Es sei aber auch seitens des Naturschutzes nicht immer leicht, mit schwerem Gerät in diese Gebiete vorzudringen. Wölz betont nochmals, dass das Entlandungsprojekt seit sechs Jahren von allen Behörden abgesegnet ist. Klocke kann dem nicht ganz beipflichten, verspricht aber, sich nochmals mit dem Altwasser auseinanderzusetzen.

Ruck erklärt, dass bei sämtlichen Projekten immer wieder Verzögerungen entstehen, weil zum Beispiel der Bau aus Vogelschutzgründen gestoppt werden muss, ein neues Gutachten fällig ist und Ähnliches. Er selbst habe in Pandemiezeiten als Vorsitzender der Genossenschaft ganze umfangreiche Akten geschrieben, um Menschen von Dingen zu überzeugen, die ihm selber als selbstverständlich erschienen. Die Anbindung von Altwässern war schon immer problematisch und ist von unterschiedlichen Faktoren geprägt wie Zufüllungen, Staustufen, Hochwasserschutz, Naturschutz (Vogelschutz und Baustopp während der Brutzeit), Erhebungen wegen des Vorkommens seltener Tierarten, Planfeststellungsverfahren und Schwierigkeiten mit Behörden. Es entstünden keine Altwasser mehr und auch die Niederschlagsereignisse hätten sich verändert. Die öffentlichen Diskussionen über den Klimawandel, dem Rückgang von Grundwasser und Gewässerbiotopen lässt hoffen, dass die Anbindung von Alt- und Kleingewässern nicht mehr so kritisch gesehen wird, als bisher.

Der Vertreter der LEW betont, dass Kommunikation wichtig ist, niemanden vergessen wird und alle Bereiche und Interessen (Stadt, Bürger, Sport, Naturschutz, Fischerei) verbunden werden. Man solle sich immer melden, wenn Probleme bestehen. Er selber will bis 2027 nicht nur die vorgeschriebenen Ziele erreichen, sondern sich die Donau so entwickeln, dass sich Fischpopulationen erhalten und nicht aussterben. Die wichtigste Aussage ist jedoch: Kontakt aufnehmen und mit allen Stellen zusammenarbeiten.

Abschließend klagen auch Josef Lutmayr und Franz Sönning über die Verschlammung wobei ersterer berichtet, dass er ein Altwasser in seinem Bereich bereits in vier Abschnitten ausbaggern lassen durfte.

TOP 7: Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Genossenschaftssatzung und Erlass einer Beitragsordnung

Satzung

Der Satzungsentwurf ging allen Mitgliedern bereits postalisch zu damit sie sich schon im Vorfeld ausreichend informieren konnten. Wegen rechtlicher Änderungen sowie zur Legitimierung der Entschädigungsverhandlungen sah sich der 1. Vorsitzende veranlasst, den Satzungstext aus dem Jahre 1913 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Eingeschlossen ist damit

nun auch das Fischereirecht von Dieter Hailbronner (Ulm), das bereits seit 1967 mit zum Genossenschaftsbereich gehört. Fragen wurden hierzu nicht gestellt und die Satzung nach Abstimmung (per Akklamation) ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen. Sie wird nun an die Kreisverwaltungsbehörde weitergeleitet und - sofern keine Einwände erhoben werden - in Kraft gesetzt.

Beitragsordnung

Bisher gab es keine entsprechend fixierte Beitragsordnung. Weil jedoch seit einiger Zeit der Beitrag zum Fischereiverband Schwaben höher ist als der über die Genossenschaft eingezogene, musste der Differenzbetrag umgelegt werden. Er ist bisher durch den Genossenschaftsbeitrag ausgeglichen worden. Nachdem die Anwesenden den Entwurf bereits postalisch zugestellt bekamen und ausreichend Zeit zur intensiven Information hatten, wurden auch hierzu keine Fragen gestellt und die Beitragsordnung einstimmig angenommen (per Akklamation). Sie ist ab dem Jahr 2023 gültig und maßgebend.

TOP 8: Kassenbericht des Geschäftsführers

Leonhard Reiter teilt den Kassenbericht vorab in schriftlicher Form aus und fasst sich wegen des allgemeinen Zeitdrucks kurz.

Ausgehend von einem Vorjahreskassenbestand (2020) von 46.079,16 € ergibt sich unter Hinzurechnung der Einnahmen in Höhe von 98.093,56 € und nach Abzug der Ausgaben (93.183,41 €) ein Kassenbestand zum 31.12.2021 von 50.989,31€.

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer

Josef Lutmayr und Fritz Mattauch haben Kasse am 04.02.2022 geprüft. Lediglich ein kleiner Zahlendreher war zu beanstanden. Lutmayr beantragt die Entlastung. Diese wird von den Anwesenden einstimmig - sowohl für den Kassier als auch die Vorstandschaft - erteilt.

TOP 10: Entlastung der Vorstandschaft

siehe TOP 9

TOP 11: Bestellung eines Wahlausschusses

Dr. Born wird um die Wahlleitung gebeten. Er erklärt sich damit einverstanden. Seine Frage nach dem Abstimmungsmodus ergibt, dass alle Wahlberechtigten auf die schriftliche Abstimmung verzichten und mit der Abstimmung per Akklamation einverstanden sind.

TOP 12: Neuwahl der Vorstandschaft

1. Vorsitzender

Außer Günther Ruck, dem bisherigen 1. Vorsitzenden, werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht. Wahlergebnis: Nur Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Ruck nimmt die Wahl an.

2. Vorsitzender

Außer Josef Hubbauer, dem bisherigen 2. Vorsitzenden, werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht. Wahlergebnis: Nur Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Hubbauer nimmt die Wahl an.

Geschäftsführer

Auch zur Wahl des Geschäftsführers werden außer dem bisherigen Amtsinhaber Leonhard Reiter Leonhard keine weiteren Vorschläge gemacht. Wahlergebnis: Nur Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Reiter nimmt die Wahl an

TOP 13: Bestellung der Rechnungsprüfer

Josef Lutmayr stellt sich nicht mehr zur Wahl. Er schlägt seinen Sohn Harald Lutmayr vor. Zusammen mit dem bisherigen Kassenprüfer Fritz Mattauch erhalten beide alle Ja-Stimmen. Es gibt weder Nein-Stimmen noch Enthaltungen. Die Gewählten nehmen die Wahl an wobei der heute nicht anwesende Mattauch bereits im Vorfeld der Versammlung seine Zustimmung bei einer eventuellen Wiederwahl äußerte.

TOP 14: Bestellung der Obmänner

Folgende Abstimmungsergebnisse im Block werden ohne Einspruch erzielt:

Obmann Staubereich Elchingen

Fink Stephan

Obmann Staubereich Leipheim

Eisenlauer Peter

Obmann Staubereich Günzburg

Thomas Lacher

Obmann Staubereich Offingen

Biberacher Michael

Obmann Staubereich Gundelfingen

Althammer Thomas

Obmann Staubereich Faimingen

Ruck Günther

Obmann Staubereich Dillingen

Frieß Thomas

Obmann Staubereich Höchstädt

Sönning Franz + Greck Hubert

Obmann Staubereich Schwenningen

statt Lutmayr Josef nun Lutmayr Harald

Obmann Staubereich Donauwörth

Sailer Martin

Obmann Staubereich Donauwörth bis Lechsend

Leinfelder Jochen

Obmann Staubereich Bertoldsheim

Reisch Hans

Obmann Staubereich Bittenbrunn und Bergheim

Hubbauer Josef

Seitens der jetzt bestimmten Obmänner gibt es keinen Widerspruch.

TOP 15: Aussprachen, Wünsche, Anträge

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Ruck für seine Wiederwahl und schließt die Sitzung um 16.52 Uhr.

Protokoll gefertigt:

.....

Leonhard Reiter

Überprüft:

.....

Günther Ruck